LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE

Freistaat
SACHSEN

Bauen bei sommerlicher Hitze und erhöhter UV-Strahlung – Was ist zu beachten?

Klimatologische Einordnung mit Fokus auf die menschliche Gesundheit



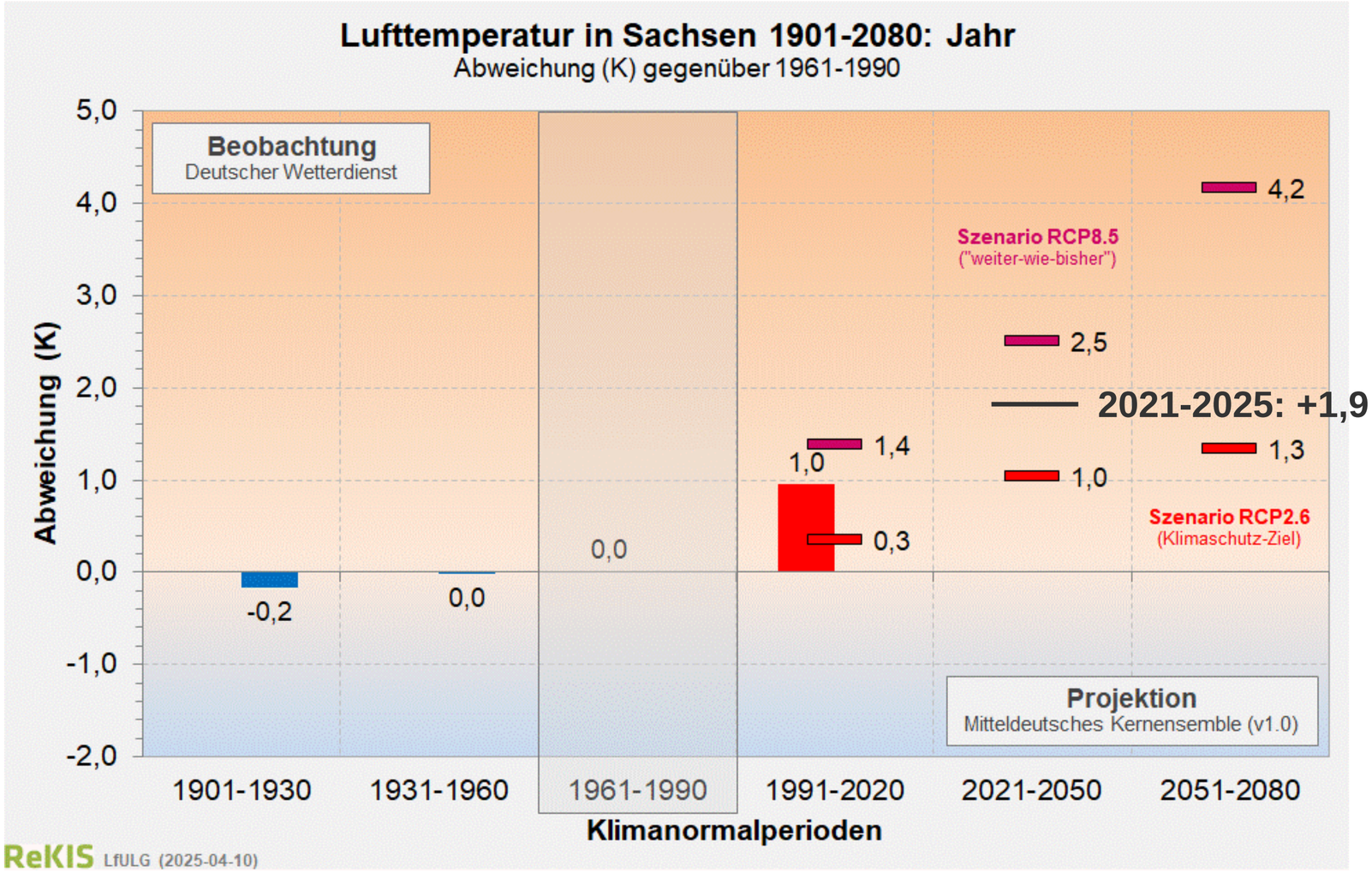
**Arbeitsschutztag Sachsen: „Sicheres Arbeiten im Baugewerbe – Absturzunfälle vermeiden“,
22. September 2026**

Entwicklung der Lufttemperatur in Sachsen

Abfolge Klimanormalperioden von 1901/30 bis 2051/80

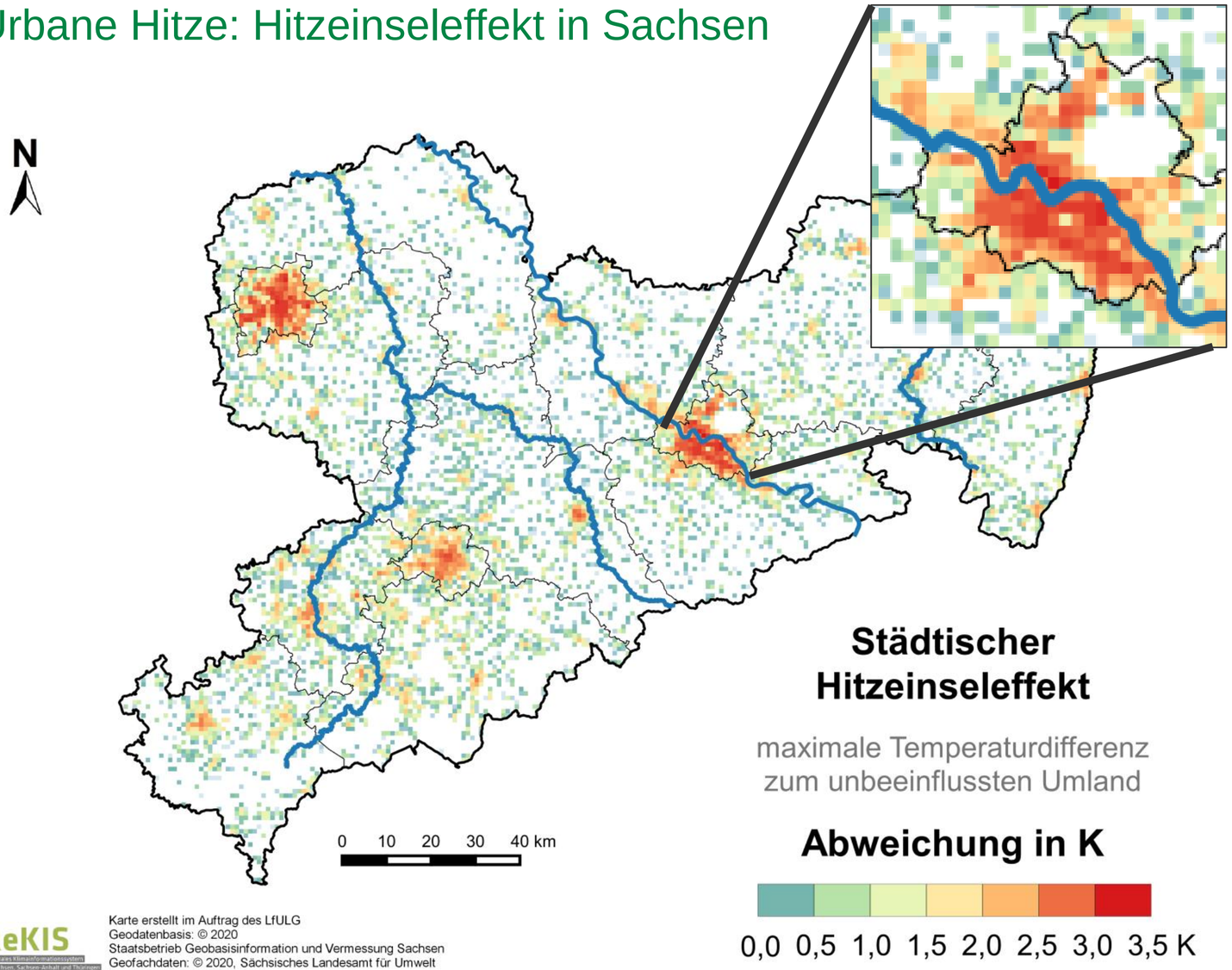
LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE

Freistaat
SACHSEN



Entwicklung der Lufttemperatur in Sachsen

Urbane Hitze: Hitzeinseleffekt in Sachsen



ReKIS Regionales Klimainformationssystem für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Karte erstellt im Auftrag des LfULG
Geodatenbasis: © 2020
Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen
Geofachdaten: © 2020, Sächsisches Landesamt für Umwelt Landwirtschaft und Geologie

LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE

Freistaat SACHSEN

Klima-Steckbrief Dresden:

Sommertag (Tmax > 25°C)

- 1961-1990: 36 Tage
- 1991-2020: +14 Tage
- 2021-2050: +26 Tage (RCP8.5)

Heißer Tag (Tmax > 30°C)

- 1961-1990: 5 Tage
- 1991-2020: +7 Tage
- 2021-2050: +9 Tage (RCP8.5)

https://rekis.hydro.tu-dresden.de/rekis-kommunal/instrumente/steckbriefe/

ReKIS Regionales Klimainformationssystem für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

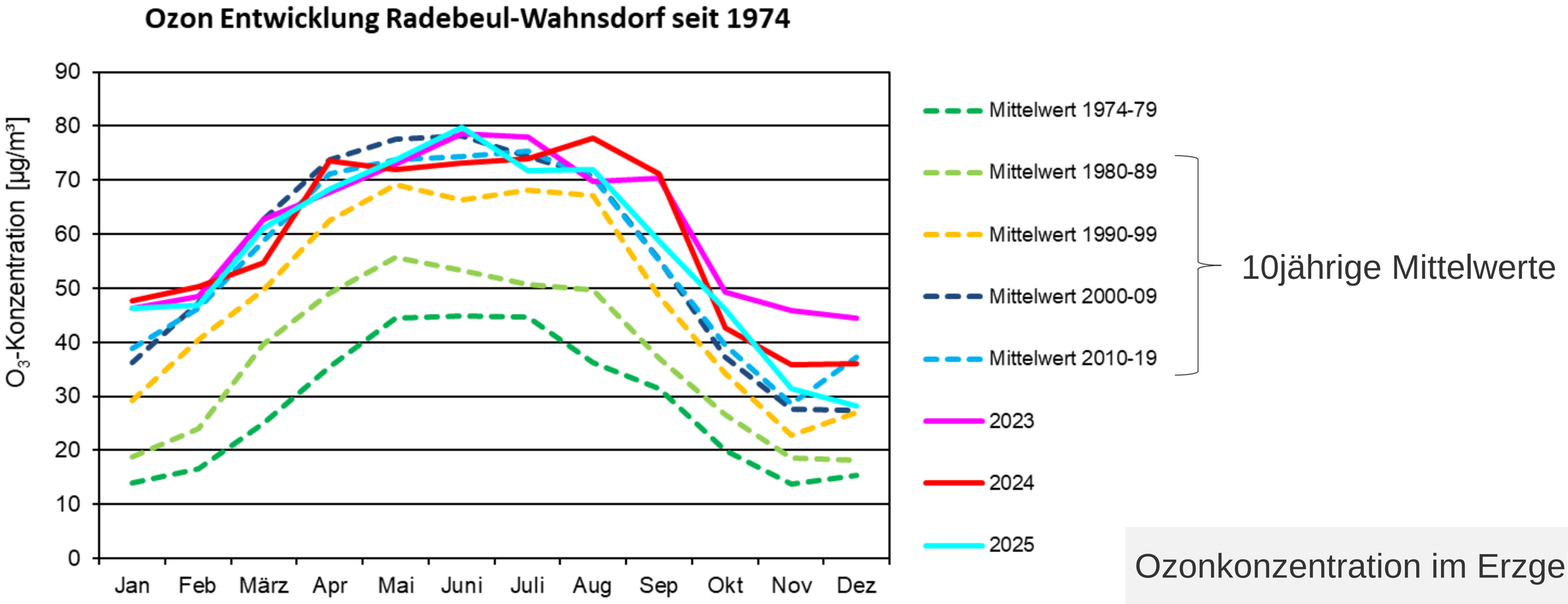
UV-bedingte Hitzeschäden – insbesondere Hautkrebs

Temperatur – Sonnenscheindauer – Globalstrahlung – UV-Strahlung

- Der Temperaturentwicklung folgt die Entwicklung der Sonnenscheindauer und der Globalstrahlung!
- Mit der Zunahme von Sonnenscheindauer und Globalstrahlung erhöht sich die potenzielle Dosis der UV-Strahlung für die Bevölkerung!
- Für die Zukunft ist von einer steigenden Belastung durch die gesundheitsschädliche UV-A- und UV-B-Strahlung auszugehen!
  - Zunahme der UV-B-Strahlung in den mittleren Breiten zwischen 2050 und 2100 voraussichtlich um 1,3 Prozent pro Jahrzehnt, dominiert durch den Rückgang der Wolkendecke (ca. 1,4 Prozent pro Jahrzehnt) und nicht durch Veränderungen des stratosphärischen Ozons.
- im Freien Arbeitende gehören zu den Hauptrisikogruppen → sind einer drei- bis zehnfachen Jahres-UV-Dosis ausgesetzt, im Vergleich zu Beschäftigten in Innenräumen!

Entwicklung der bodennahen Ozonkonzentration in Sachsen

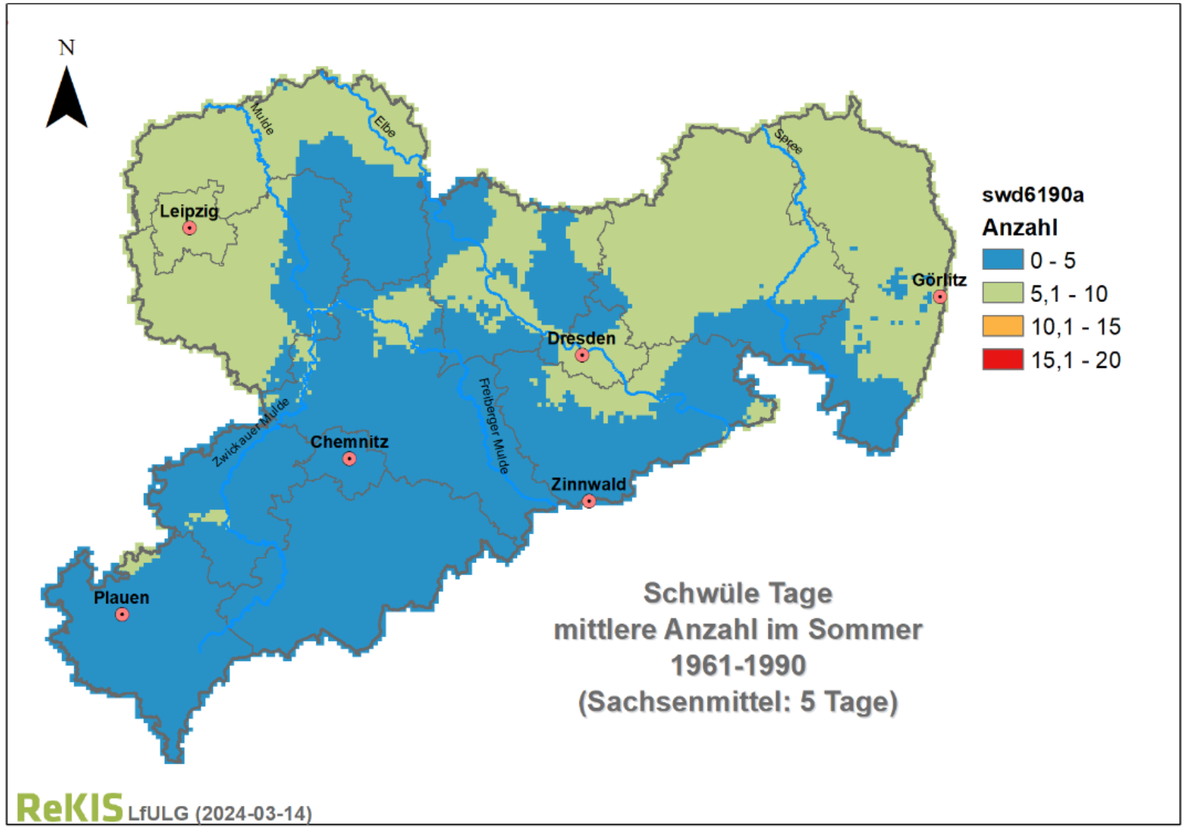
Bsp. Radebeul-Wahnsdorf

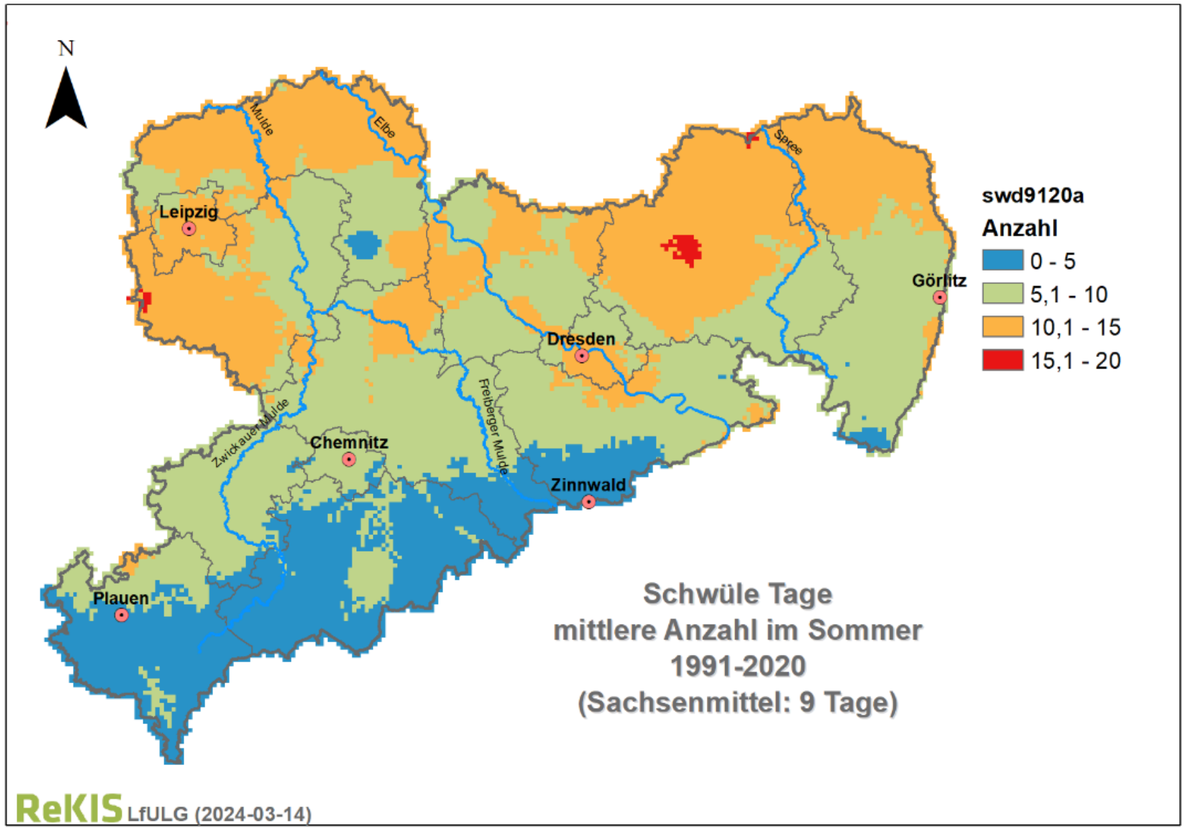


Ozonkonzentration im Erzgebirge am höchsten, gefolgt vom ländlichen Hintergrund und Städten!

Kombinierte Temperatur- und Feuchteverhältnisse in Sachsen

Schwüle im Sommer (Jun-Aug): 1961-1990, 1991-2020





Klimaanpassungsstrategie Sachsen

LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE | Freistaat SACHSEN

Handlungsfelder und übergreifende Themenfelder

Boden und Georisiken	Landwirtschaft	Wald und Forstwirtschaft	Wasser
Menschliche Gesundheit	Verkehrs-infrastruktur, Mobilität	Tourismus	Bevölkerungsschutz
Biologische Vielfalt und Naturschutz	Städtebau, Bauwesen	Energie-wirtschaft	Industrie und Gewerbe
Kulturelles Erbe	Bildung	Landes-entwicklung	Wissenschaft und Forschung

Klimaanpassungsstrategie Sachsen

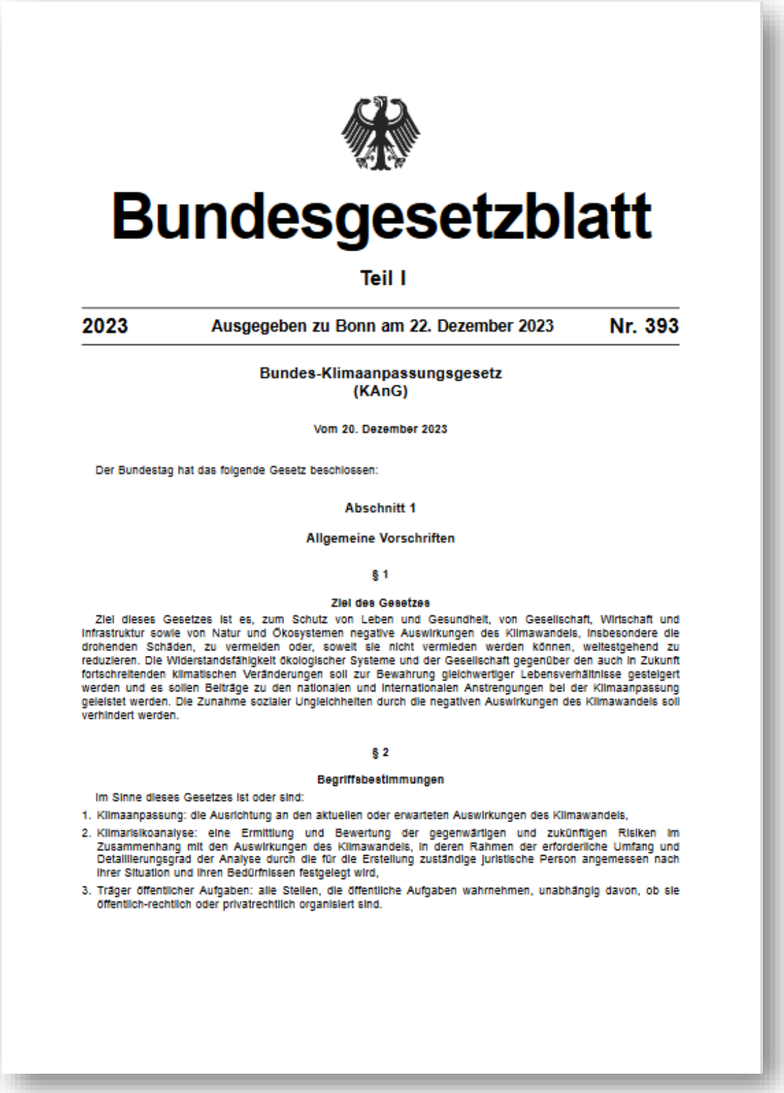
Anlass

Klimaanpassungsgesetz (KAnG) des Bundes

(in Kraft seit 07/2024)

§ 10 Klimaanpassung der Länder

„Die Länder legen [**bis 31. Januar 2027**] jeweils eine **landeseigene vorsorgende Klimaanpassungsstrategie** vor und setzen sie um. (…) Der landeseigenen vorsorgenden Klimaanpassungsstrategie ist eine **fachübergreifende, integrierte Betrachtungsweise** zugrunde zu legen. (…) Die landeseigenen vorsorgenden Klimaanpassungsstrategien müssen auf **Klimarisikoanalysen und Analysen bereits eingetretener Auswirkungen des Klimawandels auf Grundlage von möglichst regionalen Daten** nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft basieren“



Bundesgesetzblatt

Teil I

2023 Ausgegeben zu Bonn am 22. Dezember 2023 Nr. 393

Bundes-Klimaanpassungsgesetz
(KAnG)

Vom 20. Dezember 2023

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Abschnitt 1

Allgemeine Vorschriften

§ 1

Ziel des Gesetzes

Ziel dieses Gesetzes ist es, zum Schutz von Leben und Gesundheit, von Gesellschaft, Wirtschaft und Infrastruktur sowie von Natur und Ökosystemen negative Auswirkungen des Klimawandels, insbesondere die drohenden Schäden, zu vermeiden oder, soweit sie nicht vermieden werden können, weitestgehend zu reduzieren. Die Widerstandsfähigkeit ökologischer Systeme und der Gesellschaft gegenüber den auch in Zukunft fortschreitenden klimatischen Veränderungen soll zur Bewahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse gesteigert werden und es sollen Beiträge zu den nationalen und internationalen Anstrengungen bei der Klimaanpassung geleistet werden. Die Zunahme sozialer Ungleichheiten durch die negativen Auswirkungen des Klimawandels soll verhindert werden.

§ 2

Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieses Gesetzes ist oder sind:

1. Klimaanpassung: die Ausrichtung an den aktuellen oder erwarteten Auswirkungen des Klimawandels,
2. Klimarisikoanalyse: eine Ermittlung und Bewertung der gegenwärtigen und zukünftigen Risiken im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Klimawandels, in deren Rahmen der erforderliche Umfang und Detaillierungsgrad der Analyse durch die für die Erstellung zuständige juristische Person angemessen nach ihrer Situation und ihren Bedürfnissen festgelegt wird,
3. Träger öffentlicher Aufgaben: alle Stellen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, unabhängig davon, ob sie öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich organisiert sind.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Klimatologische Einordnung mit Fokus auf die menschliche Gesundheit



**Arbeitsschutztag Sachsen: „Sicheres Arbeiten im Baugewerbe – Absturzunfälle vermeiden“,
22. September 2026**